Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3649**

16. Wahlperiode 29. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Steuerklasse V abschaffen – Lohnsteuerabzug neu ordnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass innerhalb des Systems des Ehegattensplittings gerade die Steuerklasse V die Arbeitsanreize für den Zweitverdiener vermindert und zwar umso mehr, je weiter die Einkommen der Ehepartner auseinander liegen. Aus diesem Grund wird die Steuerklasse V häufig als Hindernis für eine Berufstätigkeit empfunden. Die relativ hohe Steuerbelastung, die zwar im Rahmen der Veranlagung ausgeglichen wird, findet keine Akzeptanz bei den Betroffenen. Hinzu kommt, dass die Einstufung in die Steuerklasse V die Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und künftig auch auf das Elterngeld mindert. Als Folge davon wird geraten, rechtzeitig die Steuerklasse zu wechseln, um höhere Leistungen beanspruchen zu können. Die rein steuertechnisch begründete Einstufung in Steuerklassen entscheidet so mit über die Höhe der genannten Leistungen. Das ist nicht akzeptabel.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform das heutige System der Besteuerung nach Lohnsteuerklassen überarbeitet werden muss. Beispielhaft für eine Neuregelung ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vom 15. Februar 2006 (Bundestagsdrucksache 16/679). Aber auch innerhalb des geltenden Einkommensteuerrechts ist die Aufteilung der insbesondere von Ehegatten zu zahlenden Lohnsteuer ohne die nicht akzeptierte Lohnsteuerklasse V möglich. Anhand der Bruttolöhne lässt sich realitätsnäher ermitteln, welcher Anteil Lohnsteuer auf den einzelnen Ehegatten entfällt.

Der Wegfall einer Steuerklasse macht die Überarbeitung des Lohnsteuerabzugs und der Lohnsteuerklassen insgesamt erforderlich, zumal auch die so genannte Kombinationssteuerklasse III bei Wegfall der Steuerklasse V bedeutungslos wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das geltende System der Steuerklassen abzuschaffen,
2. möglichst unbürokratische Vorschläge für die Neuregelung des Lohnsteuerabzugs insgesamt vorzulegen, wobei die Abzugsbeträge bei Ehegatten sich stärker am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren.

Berlin, den 29. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333